

Rechtsgrundlage:

- ◆ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch § 27b
- ◆ Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren:
https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2662/Zm-RL_2021-09-16_iK_2021-11-19.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Facharztanerkennung für das jeweilige Gebiet
- ◆ Im Anschluss an die Facharztanerkennung: eine mindestens 5jährige ganztägige Tätigkeit auf dem entsprechenden Gebiet
- ◆ Nachweis über die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V (250 Fortbildungspunkte innerhalb von 5 Jahren)
- ◆ Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die zuständige Landesärztekammer **oder** Nachweis der akademischen Lehrbefugnis

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Bei Antragstellung muss eine Erklärung zu Interessenskonflikten unterschrieben werden.

Abrechnungsmöglichkeiten:

- ◆ EBM-GNR 01645 ⇒ indikationsstellender Arzt
- ◆ medizinisch notwendige Untersuchungen gem. EBM unter Angabe einer medizinischen Begründung

Antragstellung:

Die Antragsformulare für die jeweiligen Indikationen sind auf der Homepage eingestellt:

[https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/zweitmeinungsverfahren](https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-anzeigespflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/zweitmeinungsverfahren)

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam